

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Drs. 15/1775

zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten" und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU  
Drs. 15/2540

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten" und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 15/1775)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD  
Drs. 15/2670

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern  
hier: Teilweise Aufgabenübertragung  
(Drs. 15/1772)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD  
Drs. 15/2674

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten"  
hier: Staatsjagden  
(Drs. 15/1775)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD  
Drs. 15/2675

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten"  
hier: Berichte und Vorstand  
(Drs. 15/1775)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD  
Drs. 15/2676

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten"  
hier: Erhöhung der Zahl der Beschäftigten im Aufsichtsrat  
(Drs. 15/1775)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD  
Drs. 15/2677

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten"  
hier: IG BAU als "gesetzter" Verband im Beirat  
(Drs. 15/1775)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Drs. 15/2685

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten"  
hier: Abbau von Bodenschätzen  
(Drs. 15/1775)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU  
Drs. 15/2752

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens "Bayerische Staatsforsten" und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 15/1775)

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Drs. 15/1775 mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Die am 30. Juni 2005 noch offenen Kassenpositionen bei Kap. 80 06 werden innerhalb der Ansätze des Einzelplans 09 spätestens bis zum 31. Dezember 2005 ausgeglichen, soweit sie nicht aus offenen Forderungen der bis zum 30. Juni 2005 abgeschlossenen Holzverkaufsverträge abgedeckt werden können.“
2. Art. 10 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:  
„4. zwei Vertreter aus der Wirtschaft.“
3. Art. 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 2 wird der bisherige Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:  
„über deren Behandlung er zu informieren ist.“
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Nr. 13 erhält folgende Fassung:  
„13. ein Vertreter der Gewerkschaft IG Bauen Agrar Umwelt (IG BAU), Regionalbezirk Bayern,“
      - bbb) In Nr. 14 wird der bisherige Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
      - ccc) Es werden folgende neue Nrn. 15 und 16 angefügt:  
„15. ein Vertreter aus der Forstwissenschaft,  
16. ein Vertreter der Forstberechtigten im Staatswald.“
    - bb) Es wird folgender neuer Satz 5 angefügt:  
„<sup>5</sup>Der Vertreter aus der Forstwissenschaft wird vom Aufsichtsrat berufen.“
  - c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
„(4) Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.“
4. Art. 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:  
„<sup>3</sup>Daneben erhält die Bayerische Staatsforsten entbehrliche, betrieblich nicht notwendige Grundstücke aus dem Grundstockvermögen im Wert von bis zu 10 Mio. EUR als zusätzliche Einlage.“
  - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

5. In Art. 16 Abs. 2 werden die Sätze 2 und 3 durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt:  
„<sup>2</sup>Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Verordnung festzulegen, in welcher Höhe der erzielte Jahresüberschuss, nach Rücklagenbildung und Steuer, an den Freistaat Bayern abzuführen ist.“
6. Dem Art. 19 Abs. 2 wird folgende neue Nr. 6 angefügt:  
„6. Art. 144b Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) findet bei einem Personalwechsel in den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 Sätze 1 und 2 keine Anwendung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Bayerische Jagdgesetz - BayJG - (BayRS 792-1-L), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 470), wird wie folgt geändert:

1. Art. 54 des Inhaltsverzeichnisses erhält folgende Fassung:  
„Art. 54 (aufgehoben)“.
2. In Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 wird folgender Halbsatz 2 angefügt:  
„insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen,“
3. Art. 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) <sup>1</sup>Der Staat übt das Jagdrecht selbst oder durch Verpachtung aus, soweit nicht der Bayerischen Staatsforsten das Jagdausübungsrecht gemäß Art. 4 Abs. 1 des Staatsforstengesetzes zusteht. <sup>2</sup>Übt der Staat das Jagdrecht selbst aus, findet Art. 7 Abs. 2 keine Anwendung.“
4. Art. 49 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:  
„<sup>3</sup>Soweit wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind, sind die Ämter für Landwirtschaft und Forsten zu beteiligen.“
  - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
  - c) Im neuen Satz 4 wird das Wort ‚dabei‘ gestrichen.
5. Art. 54 wird aufgehoben.“

Berichterstatter:  
Mitberichterstatterin:

**Heinrich Rudolf**  
**Heidi Lück**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/2540, 15/2670, 15/2674, 15/2675, 15/2676, 15/2677, 15/2685 und 15/2752 in seiner 27. Sitzung am 17. Februar 2005 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages auf Drs. 15/2540 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages auf Drs. 15/2752 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Nr. 3 Buchst. b) aa) aaa) gestrichen wird und Nr. 3 bb) folgende Fassung erhält:

“Es wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

“<sup>5</sup>Der Vertreter aus der Forstwissenschaft wird vom Aufsichtsrat berufen.“

Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2674, 2675, 2676, 2677 und 2670 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/2685 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 35. Sitzung am 01. März 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf in §1 Art. 12 Abs. 2 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. in Satz 1 erhält die Nummer 1 folgende Fassung:

„1. der Vorsitzende des Beirats sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen,“

2. es werden folgende neue Sätze 5 und 6 angefügt:

“<sup>5</sup>Der Vertreter aus der Forstwissenschaft wird vom Aufsichtsrat berufen. “<sup>6</sup>Der Vorsitzende des Beirats wird vom Landtag jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt.“

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2540 und 15/2752 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2674, 2675, 2676, 2677 und 2670 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/2685 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 60. Sitzung am 01. März 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses *zuges timmt* mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf in §1 Art. 12 Abs. 2 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. in Satz 1 erhält die Nummer 1 folgende Fassung:  
"1. der Vorsitzende des Beirats sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen,"
2. es werden folgende neue Sätze 5 und 6 angefügt:  
"5Der Vertreter aus der Forstwissenschaft wird vom Aufsichtsrat berufen. 6Der Vorsitzende des Beirats wird vom Landtag jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt."

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2540 und Drs. 15/2752 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
*Zustimmung* empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2674, 2675, 2676 und 2670 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
*Ablehnung* empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/2677 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
*Ablehnung* empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/2685 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
*Ablehnung* empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 33. Sitzung am 02. März 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen *zuges timmt*.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2540 und Drs. 15/2752 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
*Zustimmung* empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2674, 2675, 2676, 2677 und 2670 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
*Ablehnung* empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/2685 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
*Ablehnung* empfohlen.

6. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 30. Sitzung am 17. März 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen *zuges timmt*.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/2540 und Drs. 15/2752 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
*Zustimmung* empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs.  
15/2674, 2675, 2676 und 2670 wurde mit folgen-  
dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs.  
15/2677 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs.  
15/2685 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Par-  
lamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Än-  
derungsanträge in seiner 27. Sitzung am  
07. April 2005 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss  
mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staats-  
haushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf  
Drs. 15/2540 und Drs. 15/2752 wurde mit folgen-  
dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs.  
15/2674, 2675, 2676 und 2670 wurde mit folgen-  
dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs.  
15/2677 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs.  
15/2685 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Helmut Brunner**

Vorsitzender